

Sitzung vom 26. Oktober 2022

1378. Anfrage (Das Polizei- und Justizzentrum Zürich ist eine Stärkung der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger)

Kantonsrätin Jacqueline Hofer, Dübendorf, sowie die Kantonsräte René Isler, Winterthur, und Tobias Weidmann, Hettlingen, haben am 11. Juli 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Das Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich Aussersihl-Hard ist ein modernes Kompetenzzentrum zur Bekämpfung von Kriminalität. Die Grundstücksfläche umfasst 33'558 m². Die Geschossfläche 133'467 m² und das Gebäudevolumen 522'830. Rund 2030 Arbeitsplätze von aktuell über 30 Standorten werden im PJZ zusammengezogen. Dazu kommen 241 Haftplätze für vorläufige Festnahmen sowie die Untersuchungshaft. In den Abteilungen arbeiten Abteilungen der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und des Justizvollzugs sowie das Forensische Institut, die Zürcher Polizeischule und Teile des Zwangsmassnahmengerichts. Ziel war es eine maximale Nutzerflexibilität und Arbeitsplatzverdichtung zu erreichen.

Die örtliche Zusammenlegung von Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden vereinfacht die enge Zusammenarbeit und erhöht im Gegenzug die Wirkung der Sicherheitsorgane. Das verbessert letztlich die Kriminalitätsbekämpfung – ihre Stärkung ist eine Stärkung der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger.

Die Umsetzung ist eine logistische Glanzleistung und Zeichen hoher Professionalität.

Zum Abschluss der Bauarbeiten ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Bauarbeiten abgeschlossen? Wenn nein, welche Arbeiten sind noch ausstehend?
2. Konnten die Übergabetermine an die Nutzer eingehalten werden?
3. Ist der Platzbedarf der Abteilungen der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und des Justizvollzugs sowie das Forensische Institut, die Zürcher Polizeischule und Teile des Zwangsmassnahmengerichts genügend abgedeckt? Wenn nein, warum nicht?
4. Konnten die früheren Räumlichkeiten der Abteilungen der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und des Justizvollzugs sowie das Forensische Institut, die Zürcher Polizeischule und Teile des Zwangsmassnahmengerichts abgegeben werden?

5. Gibt es finanzielle Verpflichtungen aus Leerständen aufgrund bisheriger Mietverhältnisse/Verpflichtungen? Wenn ja, welche?
6. Gibt es unerwartete Zusatzkosten? Wenn ja, welche?
7. Konnten Mieten eingespart werden? Wenn ja, in welchen Bereichen und wieviel?
8. Wurden netto zusätzliche Stellen geschaffen? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welcher Kostenfolge?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jacqueline Hofer, Dübendorf, René Isler, Winterthur, und Tobias Weidmann, Hettlingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Bauarbeiten sind grundsätzlich abgeschlossen. Der Kanton Zürich konnte das Gebäude am 17. Januar 2022 fristgerecht und betriebsbereit von der Generalunternehmerin übernehmen. Anschliessend galt es, die bei der Übergabe festgestellten Mängel von der Generalunternehmerin beheben zu lassen. Im gleichen Zug wurden kleinere bauliche Nachtragsarbeiten vorgenommen. Diese Arbeiten sind planmässig verlaufen und befinden sich in der Abschlussphase.

Zu Frage 2:

Die mit den Nutzerorganisationen vereinbarten Bezugstermine konnten eingehalten werden. Mit Ausnahme der Einsatzzentrale waren keine Verzögerungen zu verzeichnen. Die neue Einsatzzentrale im Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) wird den Betrieb Ende November 2022 statt wie ursprünglich vorgesehen Ende Oktober aufnehmen. Entsprechend bleibt die Einsatzzentrale am bisherigen Standort in der Militärkaserne noch bis Ende November uneingeschränkt in Betrieb. Die Verzögerung hat nichts mit dem Bauprojekt PJZ zu tun, sondern ist die Folge von kleineren Rückständen in anderen Informatikteilprojekten, die mit der Einsatzzentrale zusammenhängen. Mittlerweile konnten diese behoben werden.

Zu Frage 3:

Der Platzbedarf der Nutzerorganisationen wurde wie von diesen bestellt eingeplant und ist abgedeckt.

Zu Frage 4:

Alle zur Abgabe vorgesehenen Räumlichkeiten werden termingerecht und ordnungsgemäss dem Immobilienamt bzw. der jeweiligen Eigentümerin oder dem jeweiligen Eigentümer übergeben. Der Bezug des PJZ erfolgte gestaffelt, daher ist die Rückgabe eines Teils der Objekte

noch im Gang. Gemäss Planung werden bis Ende Dezember 2022 sämtliche Mietobjekte und bis Ende Februar 2023 sämtliche Eigentumsobjekte abgegeben sein.

Zu Frage 5:

Sämtliche Mietobjekte wurden bzw. werden gemäss Terminplan fristgerecht abgegeben. Bei einem Teil dieser Objekte wurde eine Reserve für den Rückbau, die Reinigung oder für Unvorhergesehenes einkalkuliert. Die dafür budgetierten Mittel (siehe RRB Nr. 819/2021) sind eingehalten. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen gegenüber den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern.

Zu Frage 6:

Es gibt keine unerwarteten Zusatzkosten.

Zu Frage 7:

Durch die Auflösung der betreffenden Mietverhältnisse können rund 7,1 Mio. Franken an Mietkosten eingespart werden.

Zu Frage 8:

Die für den Betrieb des PJZ notwendigen Stellen wurden mit RRB Nr. 338/2019 bewilligt. Die entsprechenden Kosten wurden im Budget und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan eingeplant.

Abschliessend wird festgehalten, dass die Subkommission PJZ der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates den gesamten Planungs- und Bauprozess des PJZ eng begleitet hat.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli